

BR-Wahlen 2014: ver.di-Aktive gestärkt

Die Betriebsratswahlen beim Paritätischen Landesverband und den Tochtergesellschaften sind durchgeführt und ausgewertet. Fazit: Die Wahlen waren erfolgreich und die ver.di-Aktiven sind gestärkt aus ihnen hervorgegangen.

Der größte neugewählte Betriebsrat ist der des Landesverbands. Er ist weiterhin für alle Kolleg/innen in den Kreisverbänden zuständig.

Im Gegensatz zur letzten Wahl sind die ver.di-Aktiven diesmal auf einer gemeinsamen Liste angetre-

ten. Das war Klasse und führte dazu, dass die von ver.di unterstützte Liste 20 Sitze von insgesamt 23 im neuen Betriebsrat erreichte!

Vor der Wahl erklärten die ver.di-Kandidat/innen für den Betriebsrat, »dass wir neben einem starken Betriebsrat auch eine starke Gewerkschaft brauchen, um gleichen Lohn für gleiche Arbeit, regelmäßige Lohnerhöhungen – kurz: einen Tarifvertrag – durchzusetzen.« Dafür bleiben wir aktiv!

In den Betriebsräten der Tochtergesellschaften sind die ver.di-Aktiven ebenfalls weiterhin gut

vertreten. Teilweise sind ver.di-Mitglieder neu in die Gremien gewählt worden und haben bereits Interesse gezeigt, sich in die ver.di-Vernetzung der Betriebsräte einzubringen. Das stärkt die Gewerkschaft beim Paritätischen und unterstützt unsere Forderungen.

Dennoch müssen wir noch mehr aktive ver.di-Mitglieder werden, um uns durchsetzen zu können.

Eine tolle Anregung liefern die Kolleg/innen der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit in Wilhelmshaven: Sie haben ein Netzwerk von ver.di-Vertrauensleuten in den verschiedenen Betrieben gegründet (mehr dazu auf Seite 2). ■

Deine ver.di-Aktiven beim Paritätischen Niedersachsen

Eure ver.di-Ansprechpersonen

Paritätischer Landesverband

■ Karsten Maul | karstenmaul@gmx.de

STEP – Paritätische Gesellschaft für Sozialtherapie und Pädagogik mbH

■ Saskia Könenkamp | saskia.koenenkamp@gmx.de

Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig

■ Marika Greulich | marikagreulich@web.de | Tel. 0531 / 4 80 79 29

Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH

■ David Matrai | siehe unten

Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Wilhelmshaven mbH

■ Horst Weigand | H.weigand@t-online.de

Paritätische Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland GmbH

■ Claudia Bante | claudiabante@t-online.de

Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Hannover

■ Bianca Titze | Tel. 0511 / 9 62 91 22

ver.di-Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen

■ David Matrai | Tel. 0511 / 12 400 – 251 | david.matrai@verdi.de



Wir ver.di-Aktive stehen für

- gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
- gleiche Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit: zum Beispiel bei Urlaub, Arbeitszeit, Zuschlägen.
- Tarifverträge statt Tarifflicht.
- regelmäßige Lohnerhöhungen und Lohnverhandlungen auf Augenhöhe.
- den Zusammenhalt der Beschäftigten – ob bei AWO, Caritas, Diakonie, DRK, Paritätischem oder privaten Trägern. Gegen den Dumping-Wettbewerb in der Wohlfahrtsbranche zu Lasten der Beschäftigten.
- eine gerechte Gesellschaft und eine Umfairteilung von oben nach unten.

Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Wilhelmshaven

»Trauerspiel«: Keine Scheinverhandlungen mehr über Lohnerhöhungen

Der Betriebsrat der GPS Wilhelmshaven hat im April 2014 zu einer außerordentlichen Betriebsversammlung eingeladen. Grund war die Ankündigung der Geschäftsführung, über die Höhe einer Gehaltserhöhung zum 1.4.2014 mit dem Betriebsrat verhandeln zu wollen.

Hintergrund: Seit der Kündigung des Haustarifvertrages 2002 wurden Gehaltserhöhungen mit dem Betriebsrat »verhandelt«. Die Ergebnisse der »Verhandlungen«, die aus Sicht des Betriebsrates eher »kollektives Betteln« waren, wurden von den Kolleg/innen bisher als ein gemeinsames Verhandlungsergebnis von Betriebsrat und Geschäftsführung verstanden.

Somit wurde für die Kolleg/innen nicht deutlich, dass die Gesamthöhe des Angebotes stets einseitig

von der Geschäftsführung vorgegeben wurde.

Die Beteiligung der Kolleg/innen an dieser »spontanen Aktion« am 1. April war sehr gut. Zunächst stellte der Betriebsrat die rechtlichen Grundlagen bezüglich der Entgeltverhandlungen dar. Er konnte deutlich machen, dass es nicht Aufgabe des Betriebsrates ist, über die Höhe der Gehaltserhöhungen zu verhandeln. Das Betriebsverfassungsgesetz legt fest, dass dies allein der Gewerkschaft obliegt:

»Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen, die durch Tarifvertrag geregelt sind oder üblicherweise geregelt werden, können nicht Gegenstand einer Betriebsvereinbarung sein« (§ 77 Absatz 3 BetrVG).

Der Betriebsrat machte deutlich, dass er »Scheinverhandlungen« künftig ablehnt, bei denen die Höhe der Entgelterhöhung bereits im Vorfeld durch die Geschäftsführung festgelegt ist. Der Betriebsrat erläuterte, dass dies in die Hände der Mitglieder der Gewerkschaft gehört: Die Kolleg/innen können und sollen sich mit ihrer Gewerkschaft für ihre Gehaltserhöhung engagieren – und dies nicht an den BR delegieren!

Als erste Reaktion der Gewerkschaftsmitglieder erfolgte die Verteilung einer Postkarte unter den 1.100 Beschäftigten der GPS (siehe Bild). Des Weiteren haben einige Gewerkschaftsmitglieder die individuelle Summe der Gehaltserhöhung an die GPS zurücküberwiesen – mit dem Verwendungszweck »Trauerspiel«. ■

Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Wilhelmshaven

Mitgliederversammlung ruft ver.di-Vertrauensleute ins Leben

Nur wenige Tage nach der Aktion des Betriebsrates zur Gehaltserhöhung der Geschäftsführung der GPS Wilhelmshaven, haben die ver.dianerInnen am 3. April eine Mitgliederversammlung einberufen.

Es wurde schnell deutlich, dass die engagierte Arbeit in den verschiedenen Einrichtungen der GPS durch die geringe Höhe der gewährten Lohnerhöhung aus Sicht

der Kolleg/innen wieder einmal geringschätzig behandelt wurde.

Wie schon in den letzten Jahren, wurde das Angebot der Gehaltserhöhung von 1,2% für Beschäftigte des Haustarifvertrages bzw. 2,6% für die Kolleg/innen, die nach der Betriebsvereinbarung beschäftigt sind, von den versammelten Mitarbeitern als viel zu gering erachtet.

Während die GPS mit ihren Einrichtungen insgesamt wächst, wird der Gehaltsabstand zu den TVÖD-Beschäftigten anderer Arbeitgeber in der Behindertenhilfe immer größer.

Daher wurde in der Mitgliederversammlung beschlossen, einen ver.di-Vertrauensleutkörper neu zu gründen. Viele Kollegen entschlossen sich spontan daran mitzuarbeiten. Ziel der ver.di-Ver-

trauensleute ist, gewerkschaftliche Informationen in die Einrichtungen zu tragen und den Austausch zwischen den ver.di-Aktiven zu gewährleisten.

Für die nächste Versammlung sollen weitere Schritte der Gewerkschaftsmitglieder besprochen werden. Wir wollen auch klären, wie möglichst viele Kolleg/innen bei der GPS motiviert und informiert werden, um eine tarifliche Vergütung für die Zukunft zu erreichen. ■



Altenpflege in Niedersachsen

Kommt ein Tarifvertrag Altenpflege?

Schon länger fordert ver.di einen »Tarifvertrag Soziales«, um einheitliche Arbeitsbedingungen in der Sozialbranche zu erreichen und das Lohndumping zu beenden. Nun wird es in einem großen Bereich der sozialen Arbeit ernst: in der Altenpflege.

ver.di fordert für die Bundesländer Bremen und Niedersachsen jeweils einen neuen Tarifvertrag Altenpflege. Wer wirklich eine Aufwertung sozialer Berufe will und einen Fachkräftemangel beklagt, muss die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen verbessern! Unser Ziel sind landesweite Tarifverträge in Bremen und Niedersachsen mit den Wohlfahrtsverbänden AWO, Diakonie, Caritas, DRK und auch dem Paritätischen!

Die neuen Tarifverträge sollen dann von den Landesregierungen für allgemeinverbindlich erklärt werden; auch nicht tarifgebundene Arbeitgeber, in diesem Falle also die Privaten, müssten dann den Tarifvertrag anwenden. In Niedersachsen sind die meisten der über 105.000 Altenpflegebeschäftigten bei privaten, gewinnorientierten Arbeitgebern beschäftigt. Hier gibt es eine Bezahlung »nach Nase und Gutsherrenart«.

Aber: Auch in den Einrichtungen des Paritätischen gibt es keine einheitlichen Löhne und meist keinen Tarifvertrag.

ver.di will, dass der Tarifvertrag auf dem Niveau des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) liegt. Warum sollten Beschäftigte in einer Altenpflegeeinrichtung des Paritätischen weniger verdienen als die Kolleg/innen in einem kommunalen Pflegeheim?

Positiv ist, dass sich die Geschäftsführung des Paritätischen auf der Betriebsversammlung des Landesverbandes am 6. Mai für einen Tarifvertrag Altenpflege ausgesprochen hat.

Ob und mit welchem Ergebnis ein solcher Tarifvertrag kommt, hängt nicht zuletzt davon ab, wie engagiert und zahlreich sich ver.di-Aktive aus der Altenpflege einmischen und Gehör verschaffen!

Als allerersten und zeitnahen Schritt schlägt ver.di vor, mit einem Tarifvertrag über einheitliche Ausbildungsvergütungen für die knapp 7.000 Altenpflegeauszubildenden in Niedersachsen zu beginnen.

Hierzu haben die Wohlfahrtsverbände – auch der Paritätische – bereits ihr Einverständnis erklärt. Es kommt Bewegung rein! ■



Tarifvertrag bei der Diakonie: Fast geschafft

Während es beim Pari in Niedersachsen schon einmal Tarifverträge und Verhandlungen zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeber auf Augenhöhe gab, haben sich die kirchlichen Arbeitgeber dem seit jeher entzogen. Nun gibt es einen Umbruch bei der Diakonie in Niedersachsen.

In den letzten Monaten haben Gespräche zwischen ver.di und Diakonie stattgefunden und nun wurde vereinbart, zukünftig Tarifverträge miteinander abzuschließen! Nach den Sommerferien wird der Tarifvertrag »Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen« unterschrieben und dann ist der Durchbruch perfekt.

Für die neue Regelung wurden Kirchengesetze verändert und eine Sozialpartnerschaftsvereinbarung sowie eine Schlichtungsregelung abgeschlossen. Geschenkt wurde dies den Beschäftigten der diakonischen Einrichtungen nicht.

Protest-Postkarten wurden verschickt, Unterschriften gesammelt, »Extrawürste« verspeist, Synoden besucht, aktive Pausen vor den Einrichtungen durchgeführt, Haustarifverträge durchgesetzt und es wurde gestreikt. Dieser Druck hat zum Durchbruch geführt.

Allerdings ist damit noch nicht automatisch für dauerhaft steigende Löhne gesorgt: Hierfür

müssen die Beschäftigten der Diakonie in ihrer Gewerkschaft aktiv bleiben im Rahmen der künftigen – nunmehr »normalen« – Tarifaueinandersetzungen.

Wenn dieser Durchbruch bei der Diakonie möglich war – warum dann nicht auch beim Paritätischen?

Übrigens: ver.di hat in den Vereinbarungen mit der Diakonie ausdrücklich nicht auf das Streikrecht verzichtet. Dieses Grundrecht geben wir nicht her! Denn auch in Zukunft wollen wir für unsere Forderungen kämpfen – und nicht betteln. ■

Beitrittserklärung

www.mitgliedwerden.verdi.de



Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer
 PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon
 E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis bis
 Praktikant/in Altersteilzeit

bis bis
 ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst € Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in
 Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer:
 DE61ZZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
 Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift